

Über die Schädlichkeit und die Nützlichkeit der Raben-Vögel.

Von Dr. Frh. Richard Koenig-Warthausen.

Es ist sehr schwierig die Frage, wieweit die verschiedenen rabenartigen Vögel nützlich oder schädlich seien, in solcher Weise zum Abschluss zu bringen, dass allen Denen Genüge geschieht, die aus egoistischen Gründen oder aus instinctivem Widerwillen gegen sie eifern; noch weniger wird es möglich sein, die dunkle Schaar völlig weiss zu waschen.

Nutzen und Schaden sind menschlich geschaffene und veränderliche Begriffe, Nutzen und Schaden wiegen sich auch häufig auf. Dadurch werden viele Thiere, insofern man verschiedenartigen Interessen Rechnung zu tragen hat, vor dem Richterstuhl der Volkswirtschaft indifferent. Eben die Frage des Nutzens oder des Schadens ist eine Klippe. Je nach grösserem Wohlwollen oder nach grösserem Eigennutz wird das Urtheil verschieden ausfallen. Die Gesetzgebung hat also, wenn sie sich berufen fühlt über Wohl und Wehe der Thierwelt zu entscheiden, mit verschiedenen Factors zu rechnen und darf sich keine Blösse geben. Man wird vor allem gewissenhaft zu prüfen haben, wie weit eine Berechtigung besteht, in den natürlichen Gang der Schöpfung gewaltsam einzugreifen. Mit völliger Proscription vorzugehen ist doch nur da statthaft, wo der Schaden als ein sehr grosser und notorischer vorwiegt, beziehungsweise neben solchem irgendwelche Nützlichkeit von Belang gar nicht erweisbar ist. Schon wo Nutzen und Schaden sich die Wagschale halten, sollte das Votum „in mitius“ lauten.

Das Recht, sein Eigenthum vor jedwedem Schaden zu wahren, wird jeder billig Denkende auch hier voll anerkennen, nur sollte niemals vergessen werden, dass jedes Geschöpf sein Existenzrecht und einen Selbstzweck unzweifelhaft hat und dass ein völliger

Vertilgungskampf nur gegenüber von giftigen und reissenden Thieren, also solchen, welche das Menschenleben gefährden, unbedingt zu rechtfertigen ist. Im Übrigen soll jedem Menschen das Recht gewahrt sein, sich seiner Mitgeschöpfe zu erwehren wenn es noth thut, wie ihm umgekehrt nicht gestattet sein soll, sie nutzlos da zu schädigen, wo sie ihm nichts oder nur wenig anhaben. Hieraus folgt nothwendig, dass z. B. ein und derselbe Vogel, wenn er nicht allein zu verschiedener Zeit, sondern auch an verschiedenem Ort sich verschieden beträgt, auch bei der Schutzfrage nach Jahreszeit und Localität verschieden behandelt werden sollte. Alles in eine Schablone zu bringen ist aber kaum möglich und schon deshalb ein zu wenig immer noch besser als ein zu viel. Mit der in Württemberg bestehenden „K. Verordnung betreffend den Schutz der Vögel“ vom 16. Aug. 1878 kann man, obgleich sie verbesserungsfähig ist, ganz gut auskommen, vorausgesetzt, dass sie mit dem richtigen Verständniss und in richtiger Anwendung auf den Einzelfall zur Ausführung kommt.

Wenn dort z. B. die Mandelkrähe (*Coracias garrula* L.) unbedingte Schonung zu allen Zeiten, also namentlich über die Brutzeit, genießt, wenn diese aber gar nicht im Lande brütet und nur als begehrenswerthe Seltenheit sich hierher verirrt, so sollte Derjenige nicht strafbar erscheinen, welcher sie zu wissenschaftlichen Zwecken, vielleicht gerade für die vaterländische Landessammlung, erlegt, wozu er die Dispensation unmöglich hatte einholen können. Oder aber wenn ich in einem Vogelnest eine abnorme Merkwürdigkeit finde, welche für die Theorie der Schalenbildung, Gestalt und Färbung von höchstem Interesse ist, so wird niemand glauben, ich werde über Eingabe und Instanzengang den richtigen Zeitpunkt versäumen. Wenn ferner ein eben in dieser Zeit gesetzlich geschützter Vogel in ein Gartengehege eindringt, um gewohnheitsmässig alle Singvogelbruten zu zerstören, so wird man dem Eigenthümer, zumal wenn er der Jagdinhaber ist, durch die Finger zu sehen haben, falls er ungefragt thut was ihm gut dünkt.

Wenn endlich Vögel, z. B. Krähen im Welschkorn, an Saaten oder Gartengewächsen nachweisbaren Schaden thun, muss dem Eigenthümer sofort die Erlaubniss des Wegschiessens für diesen Fall gegeben werden können, beziehungsweise sollte er schon straffrei sein sobald er den Beweis liefert, dass Gefahr im Verzuge lag und er rechtzeitig Anzeige seines Einschreitens erstattet habe. Nur mehr allgemeine Behauptungen verdienen hiebei natürlich keine Berücksichtigung.

sichtigung, es müssen vielmehr die Übelthäter auf der That ertappt und über dieser abgestraft, also unmittelbare Schädigungen hiedurch abgewendet werden.

Gegenüber solchen exemplificirten Berücksichtigungs-Fällen muss dann aber eine um so rigorosere Handhabung der Verordnung da eintreten, wo nutzloses und muthwilliges Wegfangen der Vögel, Ausnehmen der Brutten oder ein Wegschiessen zum blossen Vergnügen vorliegt. Auf dem Lande wird diess häufig vermisst, aber gerade die Menge dieser Fälle schädigt am meisten die Vogelwelt, deren Existenzbedingungen durch Cultur und wachsende Bevölkerung ohnehin täglich mehr schwinden. Neben den Sonntagsschiessern ist aber auch jener Jäger nicht eben freundlich zu gedenken, welche die Vogelwelt bloss zum Probeziel für die Treffsicherheit ihrer Flinten erschaffen glauben oder alles ohne Wahl niederschliessen, was krummen Schnabel und krumme Kralle hat: der nützliche Mäusebussard (*Buteo vulgaris* BECHST.) kann hievon erzählen, obgleich er, wenn auch nicht namentlich bezeichnet, durch die K. Verordnung geschützt ist.

Psychologisch merkwürdig ist es, dass gerade die schwarz gefärbten Krähenarten („Raben“) es sind, welche bei der grossen Menge und herauf bis in die gebildetsten Kreise vorwiegend das Missgeschick haben, als unheimliche Gesellen angesehen zu werden. Heiseres Krächzen anstatt herzugewinnendem Gesang und eine an Leichenzüge erinnernde Farbe empfehlen sie wenig, ein Hauptgrund der Abneigung wurzelt aber viel tiefer und ist urältesten Datums. Schon den römischen Auguren dienten sie als Orakelvögel. Die Raben des Wuotan, die „Odinsvögel“, haben im Cultus unserer heidnischen Vorfahren ihre Rolle gespielt und bei der Christianisirung als Teufelsbrut geächtet, sind sie ihr sinistres Renommee seither nicht losgeworden, vielmehr als „Unglücksvögel“ für alle Zeit und unbewusst in Fleisch und Blut des Volks übergegangen. Setzt sich ein Rabe auf's Dach, so stirbt der Hausherr, ziehen die Krähenflüge gegeneinander, so giebt's Krieg und auch beim „Wettermachen“ sind sie häufig im Spiel; so sagt heute noch der Volksaberglaube. Eine diabolische Bedeutung hat auch der Rabe als geheimnissvoller Berather der klugen Frau am Hexenkessel, nur die versöhnende Legende, die ja vielfach auf Heidnisches zurückgreift, hat ihn auch zum Hausfreund heiliger Männer gemacht; in beiden Fällen liegt die grosse Zähmbarkeit, das altkluge Wesen und die Sprachgelehrigkeit des Vogels jedenfalls mit zu Grunde. Ausserdem klingt auch noch die eckelhafte Erinnerung nach, dass sie, solange noch Kaiser Carls des

fünften peinliche Halsgerichtsordnung galt — und das ist nicht viel über ein Menschendenken her — ihre Speise vorzugsweise auf Hochgerichten und Schindangern fanden. „Galgenvogel. Unglücksrabe, wüster, verfluchter Krapp“ sind Kosenamen, die man täglich hören kann.

Neueren Datums ist die Anklage, dass die Winters massenhaft bei den menschlichen Wohnplätzen sich zusammenschaarenden Krähen, wenn sie Abends in den Parkanlagen aufsitzen, durch ihr Geschrei das Gehör der Bevölkerung verletzen und die unter ihre Lieblingsbäume gestellten Bänke sehr respectwidrig behandeln. Bloss aus diesen Gründen eine Massentötung der hungernden Wintergäste zu befürworten, wäre eine Infamie; fleissige Reinigung der Bänke, welche das promenirende Publicum Winters ohnehin nur selten oder gar nicht benutzt und ein Verbringen derselben „ausser Schussweite“ dürfte genügen.

Aus dem Voranstehenden geht mehr als nöthig hervor, dass wir es in keiner Weise mit bevorzugten Lieblingen des Volks sondern mit einer Vogelklasse zu thun haben, der neben allen guten und neben allen schlechten Eigenschaften auch noch ein altes Brandmal unverschuldet anhängt. Nicht jedem haben Thierliebe und Erziehung es gegeben, das hungernde Krähenvolk, das hintendrein hüpfte, auf den Strassen zu füttern oder seine Freude dran zu haben, wenn mit Sonnenuntergang riesige schwarze Schaaren im Kreise sich schwenken ehe sie mit wichtigem Geplauder und viel Streit um die Sitzplätze im Forst oder Park oder auf hohem Burggiebel nächtigen.

Wenn die Jäger dem Krähenvolk meist gram sind, so ist das zu begreifen, dass aber in neuester Zeit auch landwirthschaftliche Kreise ihre Schädlichkeit dem Nutzen voranstellen wollen, ist eine bedenkliche Kurzsichtigkeit.

Im Nachstehenden werden unsere heimatlichen Arten bezüglich des Nutzens und Schadens der Reihe nach parteilos so aufgeführt, wie eine mehr als vierzigjährige Beobachtung der Natur und eingehendes Studium der Vogelschutzfrage dem Verfasser sie darstellen.

1) *Corvus corax* L., Kollkrabe.

Gebirg und ausgedehnte Wälder ungesellig bewohnend, ist er als der Niederjagd höchst schädlich überall geächtet, dabei in Württemberg so selten geworden, dass seine Anführung in der Vogelschutz-Verordnung wohl mehr nur noch gerechtfertigt ist, um seine unschuldigeren Verwandten von ihm abzuleben. Nur im hohen Norden

leht zahlreich eine geselligere Spielart (*C. fagroensis* BRÜNN. — *leucophaeus* VIEILL.), welche sich vorzugsweise von den durch die Brandung ausgeworfenen Schalthieren nährt und zur Brutzeit die grossen Vogelcolonien um Eier und Junge bestiehlt.

2) *Corvus corone* L., Rabenkrähe.

Die Rabenkrähe oder der Krähenrabe ist der bei uns allgemein als „Rabe“ angesprochene Vogel, der durch ganz Württemberg im Nadel- und Laubhochwald, in Feldhölzern und auf einzeln stehenden Feldbäumen nistet, im Herbst sich zu Flügen zusammen thut — welche über den Winter durch fremden Zuzug zu oft enormen Schaaren anwachsen — und mit Anfang März für das Brutgeschäft sich wieder vereinsamt. In der Baumregion gilt er als „Waldrabe“, als „Saatkrahe“ aber, sobald er gesellig auf die Felder geht. Dieses bedauerliche Missverständniss hat z. B. einen landwirthschaftlichen Verein dazu veranlasst seine eingelieferten Köpfe jahrelang und zu allen Jahreszeiten als diejenigen der ächten Saatkrahe zu honoriren, wodurch gewissen Schützen ein Verdienst erwuchs.

Dass die Rabenkrähe in mehrfacher Richtung recht schädlich werden kann, ist ganz unbestreitbar. Während der omnivore Vogel Winters seine Nahrung in den Abfällen der menschlichen Küche, in dem auf die Äcker geführten Dünger, in den Anschwemmungen der Flussufer u. s. w. findet, bedarf er in der Jungen-Zeit zu Stillung der hungrigen Mägen eine grosse Futtermenge und zwar animalische Kost; soweit hiebei Mäuse und niedere Thiere nicht ausreichen, ist die Krähe gezwungen an kleineren Säugethieren und Vögeln zum Räuber zu werden. Die Eier und Jungen von Wildtauben, Reb- und andern Hühnern, Sumpfvögeln, wilden und zahmen Enten, selbst junge Häslein werden mit oft unerhörter Frechheit fortgetragen; alte Hasen werden nur wenn sie krank sind und in seltenen Ausnahmefällen gemeinschaftlich gejagt. Auch als an flachen Teichufern namentlich den Goldfischen gefährlich sind sie mir bekannt. Innerhalb ihrem Nistbezirk nehmen sie auch Brutten von Singvögeln; im Hochwald ist dieser Schaden forst- und landwirthschaftlich ziemlich indifferent, da die nützlichen Höhlenbrüter (Spechte, Meisen u. s. w.) durch ihre Wohnstätten gesichert sind, recht schlimm kann aber die Sache in Parkanlagen werden. Ich helfe mir hier einfach, indem ich durch Zerstörung der Nester sie zum Weiterziehen veranlasse. Auch der Jäger greift zur Selbsthilfe und ist dabei in seinem Recht, sobald diess am rechten Ort und nicht in der Zeit geschieht, wo sie im Felde nutzen.

Hiemit wäre wohl das Schlimmste gesagt und zwar mit einer Deutlichkeit, welche die Thatsachen schärfer hervorhebt als sie in praxi (vertheilt über's Land und oft nur vereinzelt) eintreten. Bis hieher kommen directe landwirthschaftliche Interessen nicht in Frage, nun aber wenden wir uns zu jenen Anklagen, die da und dort in den Kreisen der Landwirthschaft erhoben werden.

1) „Sie stehlen Steinobst und Nüsse.“ Diess kann nicht in Abrede gezogen werden. Schreckschüsse oder das Tödten einzelner auf der That reichen meist aus, um den pfffigen Vögeln den Standpunct klar zu machen, ohne dass es einer Abänderung der K. Verordnung bedürfte. Eine Straffälligkeit für diese Dieberei könnte auf diejenigen Landestheile, welchen diese Erzeugnisse fehlen, doch nicht wohl ausgedehnt werden: die Stuttgarter, die Heilbronner Gegend, das Lemninger Thal u. s. w. verhalten sich z. B. ganz anders als die rauhe Alb und die meisten Theile Oberschwabens; die hier Unschuldigen dürfen nicht für die dort Schuldigen büssen. In einer Weingegend könnte es Jemanden einfallen, die wegen ihrem Nutzen in anderen Lagen hochgeschätzten Staaren unter die zu allen Zeiten zu vertilgenden schädlichen Vögel versetzt zu wünschen. Das würde keinen üblen Sturm hervorrufen.

2) „Sie schädigen das Welschkorn.“ Auch diess ist zuzugeben: einzelne Paare führen ihre Jungen gern in die Maisfelder, namentlich solange die Kolben halbreif sind, ehe sie aber zu grossen Schaaren sich zusammenthun ist die Aerndte vorüber. Das in der vorigen Ziffer Gesagte findet auch hierauf seine Anwendung.

3) „Sie picken die Hülsenfrüchte auf.“ In Norddeutschland glaubt man allerdings von der Saatkrähe, sie beschädige die Erbsenfelder, es dürfte hier aber ein Irrthum vorliegen. Bohnen, Erbsen, Wicken (Taubenfutter) haben mir die Rabenkrähen weder in der Gefangenschaft noch Winters gestreut angenommen.

4) „Sie lesen das Saatkorn auf und beissen beim reifenden Getreide die Ähren ab.“ Letzteres mag bisweilen vorkommen, eine grössere Bedeutung etwa im Sinne eines „Wildschadens“ hat man solcher Wahrnehmung noch nie beigelegt. Was an Saatfrucht über der Erde bleibt ist ohnehin verloren und wird ausser von ihnen namentlich von Tauben, Ammern und Lerchen verzehrt. Zu den Scharr-Vögeln gehören die Rabenarten ohnehin nicht. Im J. 1843 beschwerte sich ein Bauer von Pfänders (Leutkirch), die „Waldschneppen“ hätten ihm den Samen aus dem Boden gerissen! „Der holt mir keine Hülmlin mehr“ sprach vor ein Paar Jah-

ren ein Bauer bei Nagold und nagelte eine Waldschnecke an's Scheunenthor.

5) „Sie ziehen junge Pflanzen, namentlich Kartoffel- und Rübenpflänzlinge aus dem Boden, fressen wohl auch das Herz heraus.“ Die Krähenvögel nähren sich weder von „Kraut und Rüben“, noch ziehen sie aus „Bosheit und Plaisir“ die Pflänzlinge heraus. Die Kartoffeltriebe sind giftig und mit der Chlorophyllbildung hört auch die Geniessbarkeit der Knollen auf. An Rüben, Rettigen, Wurzelgewächsen aller Art, Kohlstrüngen und Kartoffelknollen treten, namentlich bei nassem Wetter, faulende Stellen auf, welche bald von Schmarotzern aller Art, besonders von Würmern wimmeln. Nur um diese zu holen, stechen dann die Krähen mit dem Schnabel an den Pflanzen hinunter. Ich habe diess wiederholt mit eigenen Augen beobachtet, da ich die unter meinen Fenstern befindlichen Krautäcker der Gemeinde mit dem Fernglas mir in nächste Nähe rücken kann. Werden Pflänzlinge ausgerauft, so hat gewiss eine Larve an der Wurzel gegessen und fällt einmal ein Schnabelhieb mitten in's Blattwerk, so geschieht diess auch hier nur an einer ohnehin dem Siechthum oder Tod verfallenen Pflanze um einen Wurm, eine dicke grüne Raupe aus dem Herz hervorzuholen. Ausgeschlossen ist in allen diesen Fällen natürlich nicht, dass der wohlthätige Vogel sich auch einmal irren kann oder nicht immer gerade so verfährt wie ein sorgsamer Gärtner. Bei diesem Punct steckt also ein Balken im Auge wo nicht einmal ein Splitter zu finden ist.

6) „Sie hauen die Knospen an den Obstbäumen ab, reissen selbst junge Zweige herunter und treten im Tannenwald die jungen Wipfel nieder.“ Als spezifische Bewohnerin gerade von Obstgütern wird die Rabenkrähe wohl kaum angesehen werden wollen; geräth sie einmal in diese und haut sie hier einige Knospen zusammen, so ist hiedurch ein unbedingter Schaden noch lange nicht geschehen. „Pincirt“ sie aber am feinen Spalierobst, so mag der Baumzüchter von seinem Garten-Recht Gebrauch machen. Mit Absicht werden Zweige von den Vögeln nur für den Nestbau abgebrochen; eine grössere Anzahl von mir untersuchter Nester der Rabenkrähe zeigten als Unterlage immer nur dürres Reisig, das feinere Zweigmaterial zwischen diesem und der Ausfütterung ist niemals von Obstbäumen genommen, welche ein viel zu sparriges und wenig biegsames Material liefern, wohl aber besteht es aus feinen dünnen Fichtenreisern und Birkenruthen, die allerdings meistens vom Baume genommen sind. Soweit etwa die Rabenkrähe durch blosses Niedersitzen auf dünne

Zweige diese je einmal knickt, was jedem grösseren Vogel passiren kann, so wird man sie doch für diese Ungeschicklichkeit nicht polizeilich verantwortlich machen wollen.

In dem seither Gesagten ist dem Jäger, dem Baumzüchter, dem Vogelfreund und auch dem Oekonomen im weiteren Sinn alles zugestanden was irgend möglich ist. Wir kommen jetzt auf den absoluten Nutzen, welchen die Rabenkrähe dem ackerbauenden Landwirth gewährt.

Vorerst ist sie eine der hervorragendsten Vertilgerinnen der Feldmäuse; es wurde diess noch nie geläugnet, braucht also auch nicht näher ausgeführt zu werden. Im Frühling und im Herbst folgt sie gleich dem Staar (und in Oberschwaben der Lachmöve) dem Pflug, um Engerlinge und andere Käferlarven abzulesen. In der Brache, auf dem jungen Reps und in den Krautäckern, im Saatfeld, nicht minder auf den Wiesen vertilgt sie ganz unzählige Mengen von Nacktschnecken und verschmäht auch keineswegs die schaligen: Heliceen, Limnaeen, Succineen, Planorben werden nach jeder Bewässerung oder Überschwemmung aufgelesen. Nach dem Ausflug der Jungen werden diese familienweise in die Felder und Wiesen geführt, um dort den Fang der Insecten und Schnecken zu lernen. Von meinen Fenstern aus macht es mir stets eine ganz besondere Freude mit dem Fernglas zuzusehen, wie die Jungen, welche flügel-schlagend mit geöffnetem Schnabel ihren Eltern folgen, zum Insectenfang angeleitet werden: bald wird ihnen eine zappelnde Heuschrecke vorgelegt, bald werden sie durch Schnabelstösse auf eine Schnecke oder auf einen hoch am Halm sitzenden Käfer aufmerksam gemacht, dessen Larve manche Wurzel und Stengel abgefressen hat. Solange das Wiesengras kurz ist, namentlich im April und October, werden unzählige dürre Grasbüschel mit der Wurzel ausgezogen, um die am erkrankten Stock lebenden Parasiten zu verzehren, was des Menschen Beschränktheit häufig für eine Schädigung der Wiesen ansieht, und zwar mit dem gleichen Recht wie die in Ziff. 5 oben angeführten Verdächtigungen. Ein Erfahrungssatz ist es, dass diejenigen, deren Blick über die eigene Scholle nicht hinausreicht, nur Das sehen, was sich augenfällig vor ihnen vollzieht, nemlich den sichtbaren Schaden, über welchen man die Hände über dem Kopf zusammenschlägt und den man überdiess meist gewaltig übertreibt; die vielmillionenfache Vertilgung des kleinen Ungeziefers vollzieht sich unbeachtet und wird als selbstverständlich im Conto nicht gebucht. Dass die Rabenkrähe „mehr schädlich als nützlich“, „keineswegs

überwiegend nützlich“ sei, trifft vom Standpuncte des Ackerbaus in keiner Weise und nur dann zu, wenn man alles rigoros zusammenfasst. Aber auch so dürfte sich ihre unbedingte Erlegung zu jeder Zeit „da wo sie zu sehr überhand nimmt“, nicht empfehlen, weil ihr massenhaftes Auftreten nur in eine bestimmte Jahreszeit und zwar gerade in diejenige fällt, in welcher sie am unschädlichsten ist.

3) *Corvus cornix* L., die Nebelkrähe.

Allernächst verwandt mit der vorigen, mit welcher sie an den Grenzen der beiderseitigen Bezirke sogar sich verpaart und kaum mehr als eine nördliche und östliche Varietät besucht sie Württemberg nur vereinzelt, um sich Winters zu jener zu gesellen. Sie kommt also nicht weiter in Betracht, obgleich sie mit der Rabenkrähe alle Eigenschaften gemein hat. Eine Zeitungs-correspondenz, Wien 4. Febr. 1887, berichtet folgende Heldenthat. Im „Tullnerfelde“ traf ein die Wild-Futterplätze revidirender Revierjäger einen Schwarm Krähen, die „durch Kälte und Schnee gezwungen“ (wohl namentlich Hungers halber) durch eine Wandöffnung in einen Getreidestadel eindringen. Der Jäger verlegte das Schlupfloch und hielt im Stadel mit einer Peitsche „unter dem Rabenvolk ein furchtbares Gericht“: mehr als 150 tote Raben bedeckten das Schlachtfeld, darunter gegen 100 Nebelkrähen, die „durch Zerstören der Brutten am Federwild nicht unbedeutenden Schaden verursachen“. Dass bei uns zu Lande es nicht wohl einen Menschen, geschweige einen „Waidmann“ giebt, welcher die hungernde und frierende Creatur, während sie instinctiv für ihre Selbsterhaltung kämpft, (hundertweise!) zu Tod peitschen würde, braucht kaum gesagt zu werden.

4) *Corvus frugilegus* L., Saatkrähe.

Sie unterscheidet sich von der Rabenkrähe durch unmerklich geringere Grösse, etwas mehr Purpurglanz im Gefieder, ziemlich kleinen Kopf mit kahler Schnabelwurzel und wird, wenn sie Winters unter jener erscheint, vom Laien meist völlig übersehen. Als Brutvogel bewohnt die Saatkrähe z. B. England, Dänemark, Schleswig-Holstein, das Hamburger Gebiet, Meklenburg, Anhalt, Braunschweig-Hannover, Rheinpreussen, Schlesien, die Mark, wobei sie in enggeschlossenen grossen Colonien oft zu vielen Tausenden so gedrängt beisammen lebt, dass immer mehrere Nester auf dem nehmlichen Baum stehen. Nur im April 1879 hatten im Stuttgarter Schlossgarten 3 Paare auf demselben Baum erstmals sich angesiedelt, da aber dort die Krähen zur Brutzeit wegen der Singvögel und jungen

Enten weggeschossen werden, war ihres Bleibens im Lande leider nicht. Eine kleine Colonie von etwa anderthalb Duzend Paaren befindet sich auch bei Radolfzell am Bodensee. Da wo sie massenhaft ihr Heim haben — man nennt z. B. Niederlassungen von bis zu 40,000 St. — schaden sie durch ihre Excremente manchmal im Wald und bei ihrer ganz unverhältnissmässigen Übermasse natürlich in den Feldern an später Saat sowie auch am Obst; dort werden sie deshalb ohne Anstand decimirt. Bei uns dagegen erscheinen sie in grösseren Flügen kaum vor November und ziehen zwischen Februar und Anfang März wieder heim. Der kurze Aufenthalt gerade in dieser Zeit schliesst sie bei der Schadens-Frage aus und es ist eigentlich ein Curiosum, dass die Saatkrähe in dieser überhaupt eine Rolle für Württemberg spielen konnte und noch spielt. Die bereits erwähnte Verwechslung mit der Rabenkrähe, sobald diese sich in die Saaten begiebt, ist hiebei mit in Anschlag zu bringen.

5) *Corvus (Lycos BOIE) monedula* L., die Dohle.

Vorzugsweise Thürme und Kirchen oder auch Felsen, nur noch selten Hohlbäume im Hochwald bewohnend, gesellt sie sich im Frühjahr und Herbst gerne unter die Staaren, um auf Äckern, Wiesen und Waiden Schnecken und Insecten zu fangen, das Vieh gleich dem Staare von Bremsen zu befreien, den Kuhdünger nach Käfern umwendend, oder auch mit Mäusejagd beschäftigt; im Herbst und Winter mischt sie auch ihre Flüge unter die grösseren der Krähen. Schädlich ist sie in den Gärten nächst ihren Wohnplätzen der Vogelbrut und dabei oft so frech, junge Staaren, wenn sie in Erwartung der Fütterer an's Flugloch kommen, aus den Kästen zu ziehen. Auch Feuersgefahr haben sie nistend schon veranlasst durch das Zubauen benutzter Kamine. In diesem Fall wende man sich an den Kaminfeger, in jenem an einen Jäger.

6) *Pica caudata* BRISS., K. et BL., Elster.

Diess ist der allbekannte Vogel, der, ohne landwirthschaftlich zu nützen, den Vogelnestern überall verderblich ist, durch die Baumgüter „schlüpfend“ die Pfropfreiser abtritt und für den Aussenbau seines grossen und sparrigen Nests ohne Wahl grüne Zweige abbricht. Ihm ist sein Recht geschehen. Ich besass vor Jahren eine überaus zahme Elster, welche überall frei aus und ein gieng und trotz manchem Schabernack jedermann belustigte; als nun einmal im Dorfe Ruggericht war, flog sie nach dem Rathaus und durch's offene Fenster direct auf den Tisch; eine Spritz-Salve aus dem Tintenfass

über das Protocoll und schleuniger Rückzug auf demselben Wege unter Mitnahme einer dem verblüfften Beamten entfallenen Schreibfeder war das Werk eines Augenblicks. Das gespannte Verhältniss zwischen Elster und Regierung hätte nicht drastischer dargestellt werden können.

7) *Garrulus glandarius* BRISS. L., der Eichelheher.

Buntes Gefieder, possierliches Wesen und die Gabe die Stimmen anderer Vögel nachzuahmen bestechen zu seinen Gunsten, doch hasst ihn der Jäger, dem er durch seinen Warnungsruf die Arbeit oft verdirbt. Da wo er im Lande die Elster vertritt oder an Zahl sie überwiegt, ist er als Nesträuber der gleich schlimme Geselle. Ihn mit jener in die nehmliche Strafflasse zu versetzen ist auch vom zoologischen Standpunct, welchem die Erhaltung der Arten angelegen ist, nicht zu beanstanden. Während die Nester der Elster weithin sichtbar, meist noch ehe es grünt und öfters in besuchten Obstgärten angelegt sind, baut der Eichelheher versteckt und hält sich, so lärmend er sonst auftritt, über die Fortpflanzungszeit ganz still und verborgen. Eine Gefahr der Ausrottung wäre also nicht so bald zu besorgen. Von Forstleuten wird übrigens dem Heher nachgerühmt, dass er durch seine Gewohnheit, Eicheln, Bucheckern und Haselnüsse zu verstecken, die Waldcultur fördere und Besamung oft an die unzugänglichsten Orte (namentlich in steinigem Gebirge) verbringe.

8) *Nucifraga caryocatactes* BRISS. L., der Tannenheher.

Nur als Seltenheit dem Schwarzwald eigen und nur in einzelnen Jahren im Herbst auf dem flachen Lande in Zügen erscheinend, die aus dem Norden oder aus den Alpen kommen, könnte er höchstens forstlich als schädlich angesprochen werden, da er die Samen der verschiedenen Nadelhölzer, Eicheln und Haselnüsse verzehrt. So lange aber die Sammler für sein Ei bis zu 20 *M.* bezahlen müssen, hat die Gesetzgebung zum Schutz der Landescultur sich mit ihm nicht wohl zu befassen.

Das Vorstehende wurde bei besonderer Veranlassung von einem Tage auf den andern niedergeschrieben, erschöpft also das Thema in keiner Weise und ist namentlich nicht an Diejenigen gerichtet, „die stets zurück nur kommen auf ihr erstes Wort, wenn man Vernunft gepredigt stundenlang“.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg](#)

Jahr/Year: 1887

Band/Volume: [43](#)

Autor(en)/Author(s): Warthausen Richard König von und zu

Artikel/Article: [Über die Schädlichkeit und die Nützlichkeit der Raben
-Vögel. 279-289](#)